

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. 1.2 Straße: Von-der-Wettern-Str. 25 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 51149 Ort: Köln		 ENTSORGERGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 0609 (16. jährliche Überprüfung) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZEE002000146012 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 07.11.2027		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: PreZero Energy Bernburg GmbH 4.2 Straße: Köthensche Straße 3 a 4.3 Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06406 Ort: Bernburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 8043 Registergericht: Stendal		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 08.05.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Müller Vorname: Andreas 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 15.06.2026	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Weyers Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):  <small>EdDE e.V. (Jun 16, 2026 08:33:36 GMT+2)</small>	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZEE002000146012 / 0609 (16. jährliche Überprüfung)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **PreZero Energy Bernburg GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **PreZero Energy Bernburg GmbH**

1.2 Straße: Köthensche Straße 3 a

1.3 Staat: DE

Bundesland: ST

Postleitzahl: 06406

Ort: Bernburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89001416

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: NA89001416

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Abfallbehandlungsanlage.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030101	Rinden- und Korkabfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030301	Rinden- und Holzabfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
070213	Kunststoffabfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150102	Verpackungen aus Kunststoff	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150103	Verpackungen aus Holz	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150105	Verbundverpackungen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150106	gemischte Verpackungen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150109	Verpackungen aus Textilien	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
160103	Altreifen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
160119	Kunststoffe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170201	Holz	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
170203	Kunststoff	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190299	Abfälle a. n. g.	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190801	Sieb- und Rechenrückstände	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190802	Sandfangrückstände	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190904	gebrauchte Aktivkohle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191201	Papier und Pappe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191204	Kunststoff und Gummi	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191208	Textilien	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200101	Papier und Pappe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200110	Bekleidung	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200111	Textilien	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200139	Kunststoffe	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200201	biologisch abbaubare Abfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200301	gemischte Siedlungsabfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200302	Marktabfälle	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200303	Straßenkehricht	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200307	Sperrmüll	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	spezifizierte Annahmekriterien der PEB sind zu beachten